



Wissenswerte Informationen
der Rechtsanwaltskammer
Nürnberg



Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg

- Einladung zur Kammerversammlung
- Wie geht's, Frau Präsidentin Ehrt



BE A LAWYER

CHANCEN | IDEEN | PERSPEKTIVEN

ging in die zweite Runde

Editorial



Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

„aus welchem Loch sind Sie denn gekrochen?“ ist nur eine der Bemerkungen, die sich Mitarbeitende der Rechtsanwaltskammer gefallen lassen müssen, wenn sie ihre Arbeit verrichten und z.B. einem Beschwerdeführer klar zu machen haben, dass sein Beschwerdevortrag keinen berufsrechtlich relevanten Sachverhalt beinhaltet und deshalb nicht für die Einleitung eines Aufsichtsverfahrens taugt.

Aber auch wir Anwältinnen und Anwälte werden immer häufiger in unangemessener Weise bedrängt, bedroht und auch mit physischer Gewalt konfrontiert.

Nach einer repräsentativen Erhebung der BRAK aus dem Jahr 2024 (BRAK-Mitt. 2025/1, S. 8 ff.) gab fast die Hälfte der gut 3500 Befragten an (49,71 %), in den letzten zwei Jahren wegen ihrer anwaltlichen Berufsausübung verbaler Aggression ausgesetzt gewesen zu sein. Immerhin 6,8% berichten von körperlichen Angriffen.

Insgesamt etwas über die Hälfte (51,25%) dieser aggressiven Übergriffe stammt aus dem Lager des eigenen Mandanten und fast ein Drittel (32,86%) gehen von der Gegenpartei aus.

Trotzdem haben dieser Umfrage zufolge mehr als drei Viertel (77,24%) nie darüber nachgedacht, deshalb den Anwaltsberuf aufzugeben.

Fast ein Drittel (29,92%) erklären, mit niemandem über den Vorfall gesprochen und ihn auch nicht angezeigt zu haben. „Gehört zum Job und bringt ja eh nichts“ oder das eigene Verständnis von der

Verschwiegenheitspflicht ist der bei Weitem am häufigsten genannte Grund dafür.

Ist das wirklich einfach so hinzunehmen? Ich meine nein. Denn Erlebnisse dieser Art bleiben nicht folgenlos. Die Arbeitszufriedenheit leidet und dadurch die Leistung und immerhin ein Fünftel spricht von Auswirkungen auf die psychische Gesundheit.

Das dürfen wir nicht mit einem gleichgültigen Achselzucken weglächeln. Immerhin einen legislativen Schritt für einen besseren Schutz der Anwaltschaft hat die Bundesregierung unternommen: Am 26. Januar unterzeichnete Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig für die Bundesrepublik Deutschland als 26. Staat die Konvention des Europarats zum Schutz der anwaltlichen Berufsausübung, mit der sich die Vertragsstaaten verpflichten, nicht nur die rechtsstaatlichen Funktionen der Anwaltschaft zu sichern, sondern Anwältinnen und Anwälte auch vor Angriffen, Bedrohungen und Einschüchterung zu schützen.

Ich denke, wir sollten noch einen Schritt weiter gehen und im Kollegenkreis einen Raum schaffen, innerhalb dessen solche Bedrohungen und Belästigungen, aber auch die berufsbedingten Belastungen offen angesprochen werden können.

Was meinen Sie dazu?

Ihr Dr. Uwe Wirsching

Kurz zusammengefasst

Save the date!



Kammerversammlung 2026

Am Freitag, den 17.04.2026 findet die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Nürnberg im Arvena Park Hotel, Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg statt. Beginn ist um 14:00 Uhr.

Die Tagesordnung finden Sie auf Seite 14.

Kammerbeitrag und beA-Umlage 2026

In der Kammerversammlung am 21.03.2025 wurde Beschluss über den Kammerbeitrag und die beA-Umlage für 2026 gefasst:

Die beA-Umlage für das Kalenderjahr wurde einstimmig in Höhe von EUR 74,00 beschlossen, der Mitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr 2026 beträgt 320,00 €.

Bitte nicht vergessen: Mitgliedsbeitrag und beA-Umlage sind am 01.03.2026 zur Zahlung fällig (§ 1 Nr. 7 und 9 der Beitragsordnung der RAK Nürnberg).

Inhalt

Editorial	2
Europaecke	4
Aus der Arbeit des Vorstands	5
Neujahrsempfang 2026	5
Zum erforderlichen Vortrag bei Gebührenklagen	6
Austauschgespräch mit dem LSRR	8
Einladung zur Kammerversammlung	9
Im Gespräch	10
Wie geht's, Frau Präsidentin Ehrt	10
Unser Bezirk	13
Tag des verfolgten Anwalts 2026	13
be a lawyer ging in die 2. Runde	15
Sommerabschlussprüfung 2026/II	16
Mitteilung der Bay, Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung	17
Gerichte, Ämter, Ministerien	20
EEB und Gegenbeweis für abweichenden Zustellzeitpunkt	20
Verjährungsbeginn beim Anwaltsregress	20
Personalien	21
Anwaltsinstitut	23
Fortbildungsveranstaltungen	26
Impressum	34

Neues aus Brüssel

Freispruch für Istanbul Kammervorstand – BRAK

Für den 5. bis 9. Januar 2026 waren erneut Verhandlungstage im Verfahren gegen den Istanbul Kammervorstand angesetzt, mehr als 50 anwaltliche Beobachter aus dem europäischen Ausland nahmen daran teil. Am letzten Tag fiel das überraschende Urteil: Freispruch.

Vorgeworfen wurde dem Kammervorstand „terroristische Propaganda“ und „öffentliche Verbreitung irreführender Informationen“, nachdem die Anwaltskammer zu einer unparteiischen und wirksamen Untersuchung der Umstände im Zusammenhang mit dem Tod von zwei kurdischen Journalisten durch türkische Drohnen in Syrien sowie zur Freilassung von Anwältinnen und Anwälten, die wegen der Teilnahme an einer Demonstration gegen diese Vorfälle inhaftiert worden waren, aufgerufen hatte.

Am ersten Prozesstag plädierte der Staatsanwalt unter Verweisung auf seine knappen schriftlichen Ausführungen, die einer Subsumption, Beweisführung und Argumentation entbehrten. Danach kamen die Angeklagten und ihre Verteidiger zu Wort. Der Verfassungsrechtler und ehemalige Oppositionsabgeordnete, Kammerpräsident Kaboğlu, beantragte die Prüfung des der Anklage zugrundeliegenden Paragraphen des Antiterrorgesetzes aufgrund seiner Unbestimmtheit durch das Verfassungsgericht im Wege einer konkreten Normenkontrolle, was vom Gericht nach kurzer Beratung

abgewiesen wurde, insbesondere da es das Verfahren zu sehr verzögert hätte.

In ihren Statements betonten diese die Bedeutung der verfassten Anwaltschaft im Rechtsstaat.

Es handle sich um eine politisch motivierte Anklage, die darauf abziele, die Anwaltschaft als Ganzes zum Schweigen zu bringen. Am letzten Tag kam der Freispruch für alle Angeklagten, der Staatsanwalt kündigte daraufhin Rechtsmittel an. Die europäische und internationale Anwaltschaft wird das Verfahren weiterhin verfolgen.

Am 28.01.2026 hat das Oberste Strafgericht Istanbul hohe Haftstrafen für kurdische Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ausgesprochen (BRAK-Presseerklärung 4/2026, www.brak.de)

BRAK-Delegation besucht Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte – BRAK

Vizepräsident Dr. Christan Lemke und Schatzmeisterin Leonora Holling trafen in Straßburg den EGMR-Präsidenten Mattias Guyomar und die von Deutschland nominierte EGMR-Richterin Anja Seibert-Fohr. Thematisch im Fokus standen die neue Konvention zum Schutz der Anwaltschaft und die Resilienz von Anwaltschaft und Richterschaft.

Präsident Guyomar empfing die BRAK-Delegation im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg am 26. Januar 2026. Die am selben Tag von der Bundesrepublik Deutsch-

land im neben dem Gerichtshof gelegenen Europarat unterzeichnete Konvention zum Schutz der anwaltlichen Berufsausübung bot Anlass zu einem Austausch zu Rechtsstaatlichkeitsfragen. Unter anderem wurde der zunehmende politische Druck auf die Richterschaft, beispielsweise mit Blick auf die US-Sanktionen gegen Richter des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag, thematisiert. Auch zunehmender Druck auf die Anwaltschaft, beispielsweise in den USA und der Türkei, aber auch Fälle von Angriffen auf Rechtsanwälte in Deutschland wurden thematisiert.

BRAK-Vizepräsident Dr. Christian Lemke verurteilte die zunehmenden Versuche der Einflussnahme auf Richter scharf. Man sei dazu aufgerufen, den Rechtsstaat zu verteidigen und hierzu auf europäischer und internationaler Ebene zusammenzuarbeiten. Zugleich hob er die besondere Rolle des EGMR bei der Absicherung rechtsstaatlicher Grundprinzipien und dem Schutz der Anwaltschaft hervor. Die Schatzmeisterin der BRAK, Leonora Holling, begrüßte in diesem Zusammenhang die kürzlich erfolgte Festschreibung wesentlicher Strukturnormen des Bundesverfassungsgerichts im Grundgesetz und legte dar, warum eine vergleichbare, ausdrückliche Absicherung der Anwaltschaft in der deutschen Verfassung erforderlich sei. Die BRAK hatte hierzu kürzlich einen Vorschlag unterbreitet, der bereits Eingang in parlamentarische Debatten gefunden hat. 

Quelle: BRAK

Neujahrsempfang 2026

Am 19.01.2026 fand der traditionelle Jahresempfang von Justiz und Anwaltschaft statt. Die Gastgeber, die Präsidentin des OLG Nürnberg Beate Ehrt, Generalstaatsanwalt Andreas Wimmer und der Präsident der RAK Nürnberg Dr. Uwe Wirsching freuten sich, auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Vertreter aus Politik, Justiz und Anwaltschaft zu Beginn des neuen Jahres begrüßen zu können.

Der Empfang fand wieder im 3. Stock des Justizgebäudes auf dem roten Teppich statt. Rund 250 Gäste waren der Einladung gefolgt.

Generalstaatsanwalt Wimmer begrüßte die zahlreichen Gäste, darunter hochrangige Vertreter aus Politik, der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaft, der Anwaltschaft und der Polizei sowie weiterer Behörden. Gleichzeitig nutzte er die Gelegenheit, sich zu verabschieden und seinen herzlichen Dank für die stets gute Zusammenarbeit auszusprechen. Mit dem 01.02.2026 hat er das Amt des Generalstaatsanwalts in München angetreten.

Die Präsidentin des OLG Nürnberg Beate Ehrt rief mit ihrem Grußwort ins Bewusstsein, dass der Beginn eines neuen Jahres nicht nur einen Wechsel im Kalender darstelle, er sei auch ein Anfang und der Zeitpunkt, bewusst Haltung einzunehmen. Überall sei zu beobachten, dass sich Pessimismus breitmache, die negative Stimmung mache auch vor dem beruflichen Alltag nicht Halt. Die Aufgabe der Juristinnen und Juristen sei es in diesen Zeiten, Mut zu machen und auch in unsicheren Zeiten Orientierung zu geben.



In seinem Festvortrag appellierte Präsident Dr. Wirsching zu einem Bekenntnis an den Rechtsstaat.

Bei früheren Festansprachen bei einem Neujahrsempfang habe man sich auf spezifische juristische Themen beschränken können, wie beispielsweise die Gewinnung des juristischen Nachwuchses mit Blick auf den demographischen Wandel oder die digitale Revolution auch in den Kanzleien und bei den Gerichten. Die heute bedeutsamen Themen, die unsere Gedanken bewegten, seien keineswegs mehr juristenspezifisch, sondern für die gesamte Gesellschaft bedeutsam und von so hoher Relevanz, dass ihre Beantwortung für die gesamte Gesellschaft weichenstellend sei.

Dem Recht komme die fundamentale Aufgabe zu, die gesellschaftliche Stabilität dadurch zu sichern, dass Interessenkonflikte gelöst und der Schwächere vor dem Stärkeren geschützt werde.

Wo dem Recht keine Geltung verschafft werde, gehe das Vertrauen in den Schutz des Rechtsstaats verloren, und am Ende gelte wieder das Recht des Stärkeren. Wenn wir uns also zu diesem Rechtsstaat bekennen und diesen auch angesichts der technischen, demographischen und populistischen Entwicklungen wirksam verteidigen wollten, dann müssten wir auch bereit sein, das Recht konsequent anzuwenden und die daraus resultierenden Ergebnisse wirksam umzusetzen, ansonsten uns keiner mehr abnehmen werde, dass wir uns ernsthaft für die Verwirklichung des Rechtsstaats einsetzen.

Die Aufgabe von uns Juristen sei es, den Diskurs über das Recht einzuleiten, verständlich zu machen, wie das Gesetz dem Recht diene. Nicht als belehrender Besserwisser oder Moralapostel, sondern als erklärender Beistand.

Bei einem anschließenden Stehempfang im 2. OG des Justizgebäudes bestand im Anschluss Gelegenheit zum Austausch unter den Gästen. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung vom Justizstreichensemble. □pp

Zum erforderlichen Vortrag bei Gebührenklagen

Wenn Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Gebührenansprüche im Klagewege geltend machen, ist häufig ein Gutachten des Vorstands der Rechtsanwaltskammer zu erholen. Mögliche Konstellationen sind eine originäre Gebührenklage, Rückforderungsansprüche von Mandanten oder etwa die Geltendmachung der vorgerichtlichen Rechtsverfolgungskosten als Nebenforderung bei Unfallregulierung oder aus Verzug.

Dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer obliegt es aus gesetzlicher Aufgabenzuweisung in bestimmten Konstellationen ein kostenloses Gutachten zu erstatten. Das Gericht hat dies von Amts wegen zu veranlassen, ohne dass es auf ein entsprechendes Beweisangebot ankäme.

Rahmengebühren

Rechtsgrundlage bei Rahmengebühren ist § 14 Abs. 3 RVG. Die klassische Rahmengebühr ist dabei die Geschäftsgebühr aus Nr. 2300 VV RVG. Gerade bei Verkehrsunfallregulierungen mindern Kraftfahrt-Haftpflichtversicherer häufig die Höhe der Geschäftsgebühr und bezahlen nur eine 1,3 Gebühr. Wird dann die restliche Forderung im Klagewege geltend gemacht, ist die Höhe der Gebühr streitig, so dass ein Anwendungsfall von § 14 Abs. 3 RVG gegeben ist. Das Gericht hat dann den Vorstand der Rechtsanwaltskammer, bei welchem der anwaltliche Vertreter der Klagepartei zugelassen ist, mit der Erstattung eines Gutachtens zu beauftragen.

Im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg ist die Abteilung für Vergütungsrecht zuständig. Eine Begutachtung, kann aber nur dann umfassend

erfolgen, wenn in der Klage hinreichender Sachvortrag zu den Voraussetzungen von § 14 Abs. 1 RVG geleistet wird. Die Erfahrungen zeigen leider, dass hierzu sehr häufig völlig unzureichend vorgetragen wird. Dies kann in der Praxis dazu führen, dass der Vorstand der Rechtsanwaltskammer nicht im Stande ist, die Angemessenheit eine Gebühr von mehr als 1,3 zu bestätigen.

Daher bitten wir Sie, möglichst umfangreich zu den gesetzlichen Kriterien vorzutragen. Nach dem Gesetzeswortlaut sind die maßgeblich vorrangigen Umstände die Schwierigkeit und der Umfang der Angelegenheit. Es wirkt sich in der Regel schon gebührenerhöhend aus, wenn der Schriftverkehr mit dem gegnerischen Versicherer überdurchschnittlich umfangreich gewesen ist, weil der Versicherer die Regulierung von Schadenpositionen ganz oder teilweise ablehnt. Tragen Sie daher vor, wie viele Besprechungen Sie mit dem Mandanten geführt haben, wie lange diese gedauert haben, welche rechtlichen Probleme in der Bearbeitung des Mandats aufgetreten sind, wie umfangreich die Korrespondenz mit der Gegenseite war usw. Im Gutachten des Vorstands der Rechtsanwaltskammer kann nur das



Rechtsanwalt Jörg Jendicke
Vorsitzender der Gebührenabteilung der RAK Nürnberg

zu Grunde gelegt werden, was vorgetragen worden ist.

Vergütungsvereinbarungen

Ähnliches gilt, wenn es um Honoraransprüche aus Vergütungsvereinbarungen geht. Dabei spielt es zunächst keine große Rolle, ob eine Pauschalvergütung oder eine Zeitvergütung vereinbart wurde.

Achten Sie darauf, dass ihre Vergütungsvereinbarung den formalen Anforderungen des Gesetzes entspricht. Erforderlich ist weiter, dass die einzelnen Bestimmungen der Vergütungs-

vereinbarung mit AGB-Recht vereinbar sind.

Im Falle eines Pauschalhonorars ist zu beachten, dass nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs eine tatsächliche Vermutung der Unangemessenheit der vereinbarten Vergütung besteht, wenn diese das fünffache der gesetzlichen Vergütung übersteigt. Sie sollten daher im Zuge der Vereinbarung der Vergütung überlegen, welche voraussichtliche gesetzliche Gebühr anfallen würde. Es kommt dabei nicht auf die 1,3 Geschäftsgebühr an, sondern es kann auch eine höhere Geschäftsgebühr als Ausgangspunkt der Überlegungen herangezogen werden, wenn bei Übernahme des Auftrags schon absehbar ist, dass die Tätigkeit überdurchschnittlich umfangreich oder überdurchschnittlich schwierig sein wird. Es ist weiter zu empfehlen, sollte die vereinbarte Vergütung das fünffache der gesetzlichen Vergütung übersteigen, bereits in die Vergütungsvereinbarung entsprechende Erläuterungen aufzunehmen, weshalb die Grenze gerissen wird. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist der Rechtsanwalt für die Angemessenheit der vereinbarten Vergütung darlegungs- und beweispflichtig. Beachten Sie auch, dass die Rechtsprechung sich hier derzeit im Fluss befindet.

Im Falle von Zeithonorar betrifft die Frage der Angemessenheit schon die Höhe des Stundensatzes. Wird in der Vergütungsvereinbarung keine Taktung angegeben, gilt die minutengenaue Abrechnung. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wird eine Abrech-

nungseinheit von mehr als 6 Minuten unzulässig sein. Es ist von herausragender Bedeutung, dass die auf die Mandatsbearbeitung verwendete Zeit in einem sog. Time Sheet genau zu dokumentieren ist. Unzureichend ist die Angabe von beispielsweise „Telefonat mit X“ oder „Recherche“. Es muss in der Dokumentation angegeben werden, mit wem telefoniert worden ist, zu welchem rechtlichen Problem, in welchen Quellen recherchiert worden ist, ggf. auch, warum die Recherche für die Bearbeitung des Falles erforderlich gewesen ist. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer muss in einem Gutachten nämlich auch überprüfen, ob die aufgewendete Zeit im Hinblick auf den vom Mandanten erteilten Auftrag nachvollziehbar und angemessen ist. Ist die Dokumentation unzureichend, ist eine solche Überprüfung nicht möglich und Sie bleiben beweisfällig.

Fazit

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg legt großen Wert darauf, dass die Kammermitglieder für ihre Arbeit angemessen honoriert werden. Ein entsprechender Klagevortrag macht es im Rahmen der Gutachtenserstellung erst möglich, dass alle Aspekte bei der Frage der Gebührenhöhe Berücksichtigung finden.

Ehrungen von Kanzlei- mitarbeiterinnen

10 Jahre

Brigitte Winkler

Rechtsanwälte
Dr. Balzer, Kolb & Kretsch
Poppenreuther Str. 162
90765 Fürth

Isabella Heumann

Heckel, Löhr, Dr. Kronast,
Körblein, Geisler
Rechtsanwälte
Limbacher Str. 62
91126 Schwabach

20 Jahre

Anja Gerstacker

Dr. Beck & Partner GbR
Eichendorffstr. 1
90491 Nürnberg

25 Jahre

Beatrice Steinbach

Dr. Beck & Partner GbR
Rechtsanwälte
Eichendorffstr. 1
90491 Nürnberg



Austauschgespräch mit dem LSRR



Bild: v.l.n.r. Sofia Pesa, Nina Henninger, Dr. Uwe Wirsching, Katja Popp

Am 02.02.2026 besuchten Mitglieder des Landesstudienrat Rechtswissenschaften Bayern (LSRR) die Rechtsanwaltskammer Nürnberg, um sich erneut mit dem Präsidenten der RAK Nürnberg, Dr. Uwe Wirsching und der Hauptgeschäftsführerin Katja Popp über Verbesserungsmöglichkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten des Studiums der Rechtswissenschaften auszutauschen. Themen waren neben der Frage der Lage auf dem Arbeitsmarkt für junge Juristinnen und Juristen auch wieder die Entwicklung der Studierendenzahlen und die Einführung eines Bachelors of Laws, sowie der Umgang mit KI in der Juristenausbildung.

Die Frage zum Umgang mit KI wird in Zukunft immer mehr Gewicht erhalten. Es sollte deshalb rechtzeitig überlegt werden, wie KI in die Juristenausbildung und in die Prüfungen, insbesondere beim Erstellen von Hausarbeiten, integriert werden könne

oder solle. Bislang werde das Thema bei den Lehrstühlen unterschiedlich gehandhabt. In der Diskussion sei, ob Hausarbeiten gänzlich abgeschafft werden sollten, weil nicht kontrollierbar sei, ob und in welchem Umfang KI zur Hilfe genommen worden sei.

Einigkeit bestand, dass KI bei der juristischen Arbeit künftig eine immer größere Rolle spielen

wird, weshalb auch der Umgang mit ihr Bestandteil der Ausbildung sein sollte. Genauso wichtig sei es aber, juristische Arbeit ohne KI zu lernen, da nur so ein verantwortungsvoller und sinnvoller Umgang mit ihr möglich sei. Das Denken und Entscheiden bleibe Aufgabe der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, KI könne nur ein Hilfsmittel sein.

Weiteres Thema war die psychische Gesundheit in der Ausbildung. Eine Studie von Marvin Reuther, Universität Bamberg hat gezeigt, dass die Belastung in den Studiengängen Rechtswissenschaften und Medizin am höchsten sei. Auch wenn viele Kolleginnen und Kollegen durch diese „Mühle“ gegangen wären und noch heute von Albträumen wegen des Examens berichten, wäre dies kein Grund, nicht über Änderungen nachzudenken, wie bei gleichem Niveau der Prüfung über psychische Entlastungen nachgedacht werden könnte.

Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg wird auch künftig im Austausch mit den Studierenden und ihrer Vertretung, aber auch mit den Universitäten stehen und das Thema weiter begleiten. □

Crash-Kurs

Die Crash-Kurse zur Prüfungsvorbereitung finden in diesem Jahr am 15.05. und 16.05.2026 in Nürnberg sowie am 19.05.2026 in Regensburg statt.

In der Veranstaltung werden insbesondere die Bereiche Gebührenrecht, Verfahrensrecht, Zwangsvollstreckung sowie Auszüge aus dem BGB und Teilbereiche des Arbeitsrechts vertieft. Die Auszubildenden haben Gelegenheit, ihren eigenen Wissensstand zu überprüfen und bei bestehenden Lücken nachzufragen.

Die Anmeldeformulare und weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.rak-nbg.de/ausbildung-karriere/rechtsanwaltsfachangestellte/rund-um-die-pruefung. □

**Achtung: geänderter
Raum im Erdgeschoss**

Einladung zur Kammerversammlung

am Freitag, den 17.04.2026

im Arvena Park Hotel, Görlitzer Str. 51, 90473 Nürnberg

Uhrzeit: 14:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung – Ansprache des Präsidenten
2. Ehrung der Mitglieder mit 50-jähriger Zugehörigkeit zum anwaltlichen Berufsstand
3. Aussprache über den vorgelegten Jahresbericht
4. Bericht des Schatzmeisters/
Bericht des Wirtschaftsprüfers
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstands
gem. § 89 Abs. 2 Nr. 6 BRAO
6. Beschluss über die Haushaltspläne für das
Geschäftsjahr 2026
7. Beschluss über die Höhe des Jahresbeitrags
für 2027

Der Jahresbeitrag 2026 ist in der letzten Kammerversammlung auf 320,00 € festgesetzt worden. Er ist seit 01.03.2026 zur Zahlung fällig (§ 1 Abs. 7 Beitragsordnung). Nunmehr ist über den Jahresbeitrag 2027 zu beschließen.

Vorschlag des Vorstands: Die Höhe des Beitrags 2027 wird unverändert auf 320,00 € festgesetzt.

8. Beschluss über die Höhe der Umlage „beA“
für 2027

Bemessungsgrundlage für die jährlich zu erhebende Umlage ist der von der Bundesrechtsanwaltskammer von der Rechtsanwaltskammer Nürnberg hierfür erhobene Beitragsanteil. Diese Umlage ist zum 1.3. eines jeden Kalenderjahres fällig.

9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis spätestens zwei Wochen vor der Kammerversammlung, also bis spätestens 02.04.2026 bei der Kammergeschäftsstelle einzureichen.

Die aktuelle Tagesordnung sowie die Tagungsunterlagen stehen ab 23.03.2026 unter www.rak-nbg.de/rak-nuernberg/kammerversammlung zum Download zur Verfügung.

Dr. Uwe Wirsching
Präsident

Wie geht's ... Frau Präsidentin Ehrt?

WMR: Sie sind vermutlich in Nürnberg geboren, jedenfalls hier zur Schule gegangen und haben in Nürnberg Abitur gemacht. Wie war in Ihrer Erinnerung die Zeit in Nürnberg in den 80er Jahren?

Ehrt: Geboren bin ich in München, habe dort aber nur die ersten sechs Monate gelebt. Mein Vater war Offizier bei der Bundeswehr und wir sind viel umgezogen. Nach Nürnberg bin ich mit 15 Jahren gekommen. Meine Erinnerung an die damalige Zeit ist geprägt durch viele schöne Erlebnisse. In der Schule, das Neue Gymnasium Nürnberg, habe ich schnell Freundschaften geknüpft, die Schulplatzmiete lebhaft genossen und in bester Erinnerung, ebenso wie das Schulorchester. In meiner Freizeit war ich meistens im Reitstall in Worzeldorf bei unserem damaligen Pferd.

WMR: Was hat Sie bewogen, Jura zu studieren?

Ehrt: Nach dem Abitur habe ich nicht gleich studiert, sondern bei der Stadt Nürnberg eine Ausbildung für den gehobenen nicht-



technischen Verwaltungsdienst absolviert und war an der Fachhochschule in Hof. Danach habe ich das Studium der Rechtswissenschaften an der FAU Erlangen-Nürnberg begonnen.

Ursprünglich wollte ich Grundschullehrerin werden. Bei der Berufsberatung hat man mir wegen der damaligen Lehrerschwemme dringend davon abgeraten. Damit war für mich erst einmal ein Traum geplatzt. Ich hatte zwar auch über Jura nachgedacht, mich dann aber auf verschiedene Ausbildungsstellen beworben und schließlich für die Ausbildung bei der Stadt Nürnberg entschieden. Bereits in den ersten drei Monaten meiner Ausbildung wusste ich aber, dass ich doch Jura studieren will. Die Ausbildung abubrechen, kam für mich nicht in Betracht, weil ich abschließen, was ich einmal begonnen habe. Beim Jurastudium habe ich mich aber dann beeilt.

Das Studium an der Fachhochschule Hof war anspruchsvoll

und natürlich lag der Fokus auf dem öffentlichem Recht. Mir hat es unglaublich gefallen, mich mit der Materie auseinanderzusetzen und zu sehen, wie das Recht das Zusammenwirken der unterschiedlichen Player, Verwaltung, Staat und Gesellschaft, regelt. Wir hatten sehr gute Dozenten, denen ich dankbar bin, dass sie durch die Art der Vermittlung des Lernstoffs, mein Interesse geweckt haben. Ich werde nicht vergessen, wie ein Dozent uns davor gewarnt hat, beim Lernen von Gesetzestexten aus dem Blick zu verlieren, warum und dass sie für den Menschen geschaffen sind.

WMR: Sie waren zu Beginn Ihrer Justizlaufbahn insgesamt vier Jahre am Amtsgericht und bei der Staatsanwaltschaft in Nürnberg. Wie ist es, nach 26 Jahren wieder nach Hause zu kommen?

Ehrt: Ich war ja eigentlich nicht wirklich weg. Auch während meiner beruflichen Zeit in München war ich regelmäßig in Nürn-

berg bei meinen Eltern oder bei Freunden.

Es kommt mir auch nicht so vor, als ob ich 26 Jahre lang weg gewesen wäre. Bei meiner beruflichen Rückkehr nach Nürnberg musste ich mich nicht akklimatisieren, mir war gleich alles vertraut, auch das Gericht. Wahrscheinlich auch deshalb, weil ich so viele Kolleginnen und Kollegen noch kenne.

In München wird von „den Franken“ oft als zurückhaltender Menschenschlag gesprochen. Das wundert mich. Die Menschen, die mir bisher begegnet sind, waren durchweg positiv und offen.

WM: Sie haben einige Jahre im Justizministerium in verschiedenen Funktionen, u.a. als Pressesprecherin gearbeitet. Welche Erfahrungen und Eindrücke nehmen Sie in die richterliche Tätigkeit mit?

Ehrt: Es ist bereichernd, wenn man beide Bereiche gesehen hat. Das bayerische Justizsystem setzt seit jeher auf einen engen Austausch zwischen Praxis und Verwaltung. Ich hatte das Glück, dass ich beides erfahren konnte. Dadurch ist es weitaus einfacher, die jeweils andere Seite und deren Bedürfnisse zu verstehen. Zu Beginn meiner Zeit im Justizministerium habe ich oft gehört, das Ministerium hat zu wenig Ahnung von der Justizpraxis. Mich hat das gewundert, da es die bayerische Justiz ausmacht, dass ein Wechsel stattfindet. Erst als ich dann Präsidentin des Amtsgerichts München wurde, habe ich festgestellt, dass die tägliche Arbeit „an der Front“ durch nichts zu ersetzen ist.

WM: Aber die Mitarbeiter im Ministerium ticken schon anders

als bei den Gerichten, oder?

Ehrt: In gewisser Weise. Früher waren die Strukturen im Justizministerium extrem hierarchisch geprägt. Das hat sich aber deutlich geändert.

WM: In der Bevölkerung ist seit geraumer Zeit ein gewisser Politik- und Staatsverdruss zu erkennen. Sehen Sie die Gefahr, dass das auch das Vertrauen in die Justiz erschüttert und wenn ja, wie kann man dem entgegenwirken?

Ehrt: Ich habe damals im Rahmen des Falls „Mollath“ erlebt, was ein Vertrauensverlust bei den Menschen in die bayerische Justiz bedeutet. Die in der Folge geführte Selbstverständnisdebatte war wichtig, um Vertrauen in die Justiz zurückzugewinnen.

Die Justiz hat viele Möglichkeiten, Vertrauen zu gewinnen und zu erhalten, aber sie kann es nicht allein meistern. Es gehört auch die Gesellschaft dazu, d.h. jeder Einzelne kann ein Stück beitragen.

Leider wird man mehr und mehr mit Meinungen konfrontiert, die vorschnell gefasst werden und nicht auf einer verifizierbaren Grundlage beruhen. Hier sehe ich auch die Aufgabe der Medien. Deren Aufgabe ist heute weitaus schwieriger als früher. Jürgen Habermas hat den Begriff der „fragmentierten Öffentlichkeit“ geprägt. Es gibt nicht mehr „das eine Publikum“, das ein Medium adressieren kann. Je nach Zielgruppe ist zu differenzieren. Außerdem laufen heute Informationen über zahlreiche Kanäle, insbesondere über Social Media.

Meiner Beobachtung nach ist es in der Regel eine Minderheit,

LEBENS LAUF

Beate Ehrt
Präsidentin des OLG Nürnberg

geboren 1966 in München

1985	Abitur in Nürnberg
1985 – 1988	Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst bei der Stadt Nürnberg
1988 – 1992	Jurastudium an der FAU Erlangen-Nürnberg
1992/1994	1. und 2. Juristisches Staatsexamen in Erlangen
7/1995 – 7/1996	Richterin am Amtsgericht Nürnberg
8/1996 – 2/1999	Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth
3/1999	Bayerisches Staatsministerium der Justiz – Personalabteilung
2001 – 2002	Teilnehmerin Lehrgang für Verwaltungsführung Bayer. Staatsregierung
2002 – 2003	Vertretung des Freistaats Bayern beim Bund
2004	Bayerisches Staatsministerium der Justiz – Leiterin des Pressereferats
Ende 2006	Leiterin des Ministerbüros im BayStMJ
2/2009	OLG München, 7. Zivilsenat
3/2010 – 9/2011	Leiterin des Ministerbüros im BayStMJ
10/2011	Leiterin der Abteilung „Grundsatzangelegenheiten, Europarecht, Öffentliches Recht und Öffentlichkeitsarbeit im BayStMJ“
2/2018 – 10/2025	Präsidentin des Amtsgerichts München
Ab 01.11.2025	Präsidentin des OLG Nürnberg

die Stimmung macht. Da geht die schweigende Mehrheit leicht unter. Sich selbst zu motivieren und positiv in die Zukunft zu blicken, ist eine nicht immer einfache Aufgabe, aber hat Strahlwirkung. Das gehört auch zu meinem Führungsverständnis.

WMR: Welche besonderen Herausforderungen sehen Sie am OLG Nürnberg auf sich zukommen?

Ehrt: Ich habe von meinem Vorgänger Dr. Dickert ein sehr gut organisiertes Gericht übernommen. Das vorneweg.

Die Themen „Digitalisierung“ und „Künstliche Intelligenz“ werden die Justiz natürlich weiter fordern. Bayern hat das Ziel erreicht, bis 1.1.2026 alle Gerichte und Staatsanwaltschaften auf die elektronische Akte in allen Verfahrensbereichen umgestellt zu haben. Das ist eine Leistung. Auch bei der KI gilt es, vorne mit dabei zu sein.

Die verstärkte Einführung von KI verlangt einen Blick in die Zukunft: Wie sieht die Arbeitswelt der Zukunft aus? Das betrifft alle Ebenen. Wie kann man KI sinnvoll einsetzen, damit juristisches Wissen effektiv eingebracht werden kann? Unsere Justizangehörigen müssen technisch versiert genug sein, um mit den neuen Instrumenten umgehen zu können. Die jüngere Generation wird sich leichter tun. Aber für die Kolleginnen und Kollegen, die nicht mit der der heutigen Technik aufgewachsen sind, ist es schwieriger. Das hat man bei der E Akte gemerkt.

WMR: Könnten Sie sich vorstellen, dass für eine gewisse Zeit parallele Strukturen bestehen?

Ehrt: Ja, durchaus. Die Erfahrung

zeigt, dass dies in nahezu allen neuen technischen Systemen erforderlich ist. Ich verfolge das Credo: es geht nicht von 0 auf 100 und nicht von jetzt auf gleich. Es bedarf mehrerer Etappen und vielleicht auch mancher Umwege. Das dauert etwas länger, aber das Ergebnis ist in der Regel besser, und für die Beschäftigten ist es einfacher.

WMR: Als neue Präsidentin am Oberlandesgericht müssen Sie viele Reden halten und Grußworte sprechen. Worauf kommt es Ihnen dabei besonders an?

Ehrt: Gerade jetzt vor Weihnachten werden bei vielen Veranstaltungen viele Reden gehalten. Fast jeder setzt sich dabei mit der aktuellen politischen Weltlage auseinander. Ich versuche, einen Weg zu finden, mich zwar mit der Politik zu befassen, aber gleichzeitig auch das Publikum in der Vorweihnachtszeit nicht zu sehr zu belasten. Wie gesagt: Mit Zuversicht und Optimismus Signale setzen.

Ich finde es im Übrigen sehr schön und wichtig, dass es in Nürnberg einen gemeinsamen Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer und der Justiz gibt. Wir setzen damit ein deutliches Zeichen, dass diejenigen, die für das Recht in der Gesellschaft stehen, diese Aufgabe gemeinsam gleichermaßen ernst nehmen und vertreten.

WMR: Womit befassen Sie sich außerhalb Ihrer beruflichen Tätigkeit?



Ehrt: Ich gehe gerne in die Oper, insbesondere in die italienische. Außerdem spiele ich auch selbst Instrumente. Zu meiner Schulzeit habe ich Klarinette gelernt, danach Saxophon angefangen, aber wieder aufgehört. Seit Corona lerne ich im Selbststudium Querflöte.

Außerdem bin ich regelmäßige Läuferin. Dazu gehört Disziplin, aber die ist für mich immer dabei, wenn man etwas richtig macht. Ruhe und die Natur sind mir zunehmend wichtig. Mein nächster Urlaub geht deshalb in die Nähe von Meran auf eine Hütte. Zuletzt war ich zweimal auf der Seiser Alm zum Wandern. Einfach herrlich.

Vielen Dank Frau Präsidentin Ehrt, dass sie sich Zeit für dieses Interview genommen haben.

Das Interview führte Dr. Uwe Wirsching.



Wir trauern um unseren verstorbenen Kollegen

Ulrich Sollfrank, Weiden

verst. 23.12.2025



Tag des verfolgten Anwalts 2026

Am 24.01.2026 fand auf Initiative der Nürnberger Juristengruppe bei amnesty international (ai) erneut eine Veranstaltung anlässlich des Tags des verfolgten Anwalts statt, erneut unterstützt u.a. von der RAK Nürnberg und dem Nürnberg-Fürther Anwaltverein.

Auch in diesem Jahr begrüßte Rechtsanwältin Christine Roth für die Veranstalter die zahlreichen Gäste. Der Veranstaltungsort – der Sitzungssaal 600 im Nürnberger Justizgebäude – war bis auf den letzten Platz belegt. Sie wies darauf hin, dass vor einem Jahr, als die Planungen für die heutige Veranstaltung begannen, keiner damit gerechnet hätte, wie brandaktuell das Thema Völkerrecht und Völkerstrafrecht heute sei. Als sich die Gruppe, die den Tag des verfolgten Anwalts jedes Jahr in Nürnberg organisiere, 2013 zusammengefunden habe, sei es das Hauptanliegen gewesen, sich für die Freilassung des damals in Teheran inhaftierten Rechtsanwalts Abdolfattah Soltani, Menschenrechtspreisträger der Stadt Nürnberg, einzusetzen. Die Situation im Iran habe sich seither tragisch verschlimmert und sie appellierte an die Anwesenden, sich auf allen Kanälen stark zu machen, um das Regime von weiteren Tötungen und Hinrichtungen abzuhalten.

Die Leiterin des Memoriums Nürnberger Prozesse, Nina Lutz beleuchtete mit ihrem Grußwort die Geschichte des Sitzungssaals 600.

Der Präsident der RAK Nürnberg, Dr. Uwe Wirsching, betonte in seinem Grußwort die Wichtigkeit der Veranstaltung, die Solidarität mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zum Ausdruck bringe, die sich in von einem Regime unterdrück-

ten Gesellschaften für verfolgte Personen und die Rückkehr zu Freiheit, Recht und Demokratie einsetzten und dafür nicht nur gesellschaftliche und wirtschaftliche Nachteile, sondern auch ihre Freiheit und ihre Gesundheit bis hin zu ihrem Leben in Kauf nähmen. Der Sitzungssaal 600 sei der Entstehungsort der Nürnberger Prinzipien. Von ihm gehe die Botschaft aus, dass sich kein Machthaber gegenüber der Weltgemeinschaft drücken könne. Die



Nutzen Sie KI zu Ihrem Vorteil!

JURA KI Assistent

Künstliche Intelligenz rechtssicher nutzen

Wir informieren Sie im individuellen Webinar
oder rufen Sie uns einfach an: 0911 32256 70

RA·micro
KANZLEISOFTWARE

Sulzbacher Straße 48 · 90489 Nürnberg · www.k2l-gmbh.de · info@k2l-gmbh.de

Vereinbaren Sie einen Termin! 0911 32256-0
SYSTEMHAUS K2L
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

Ihr **RA·micro** Vor-Ort-Partner

Anzeige

Welt schaue auf sie und sie würden zur Rechenschaft gezogen.

Den diesjährigen eindrucksvollen Festvortrag zum Thema „Der Internationale Strafgerichtshof unter Druck“ hielt der Direktor der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien, Prof. Dr. Christoph Safferling. Er erklärte nicht nur die Entstehungsgeschichte des Gerichtshofs, sondern beleuchtete an verschiedenen Beispielen auch die wachsenden politischen Angriffe auf ihn, die seit den Haftbefehlen gegen hochrangige Staatsvertreter wie Wladimir Putin und Benjamin Netanjahu stark zugenommen hätten. Sanktionen, mangelnde Kooperation und Austrittsdrohungen bedrohten die Autorität des Gerichtshofs, weil er seine Aufgabe ausübe, schwere Menschenrechtsverbrechen konsequent zu verfolgen. Er machte aber auch Mut: entschei-

dend wären neben den Staaten auch die Zivilgesellschaften, die durch ihre Unterstützung das Prinzip schützen würden, dass niemand über dem Recht steht. Hier sind wir alle gefragt.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch Hans

Schanderl, der mit seinen Eigenkompositionen für Santur und Violoncello für eine besondere Atmosphäre sorgte.

Die nächste Veranstaltung wird am 24. Januar 2027 stattfinden.

□pp



be a lawyer ging in die 2. Runde

Letztes Jahr fand im Januar zum ersten Mal die Veranstaltung "be a lawyer" in Nürnberg statt. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Nürnberg hatte das Format ins Leben gerufen, um dem Trend sinkender Zulassungszahlen entgegen zu wirken und für den Beruf des Anwalts bzw. der Anwältin zu werben. Der Nachwuchsmangel betrifft uns schließlich alle!

Ziel der Veranstaltung ist es, dass sich Studierende, Referendare und Referendarinnen sowie junge Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen frühzeitig vernetzen können, um von vergleichsweise kurz zugelassenen Berufsträgern alles über Möglichkeiten und Chancen beim Berufseinstieg zu erfahren und typische Anfängerfehler zu vermeiden – ehrlich und offen.

Nach dem großen Anklang 2025 ging die Veranstaltung am 02.02.2026 in die zweite Runde und die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigte, dass bei dem juristischen Nachwuchs offensichtlich Bedarf besteht. Auf dem Podium diskutierten Maximilian Hirth, Dilan Kaya, Dersim Özdag, Yvonne Nkrumah und Isabel Pfeil. Sie lieferten Insights zum Anwaltsberuf, über die bislang niemand während des Studiums und des Referendariats oder beim Berufseinstieg gesprochen hat. Die wichtigsten Botschaften waren dabei: nicht unterkriegen lassen (nobody is perfect!), dran bleiben und dann die Möglichkeiten des tollen Berufs ausleben!

Durch die Podiumsdiskussion führten auch in diesem Jahr souverän Dominic Baumüller, Mitglied des Vorstands der RAK Nürnberg und die erneut extra aus Berlin angereiste Stephanie Beyrich, Pressesprecherin der BRAK. □



Wir danken allen Speakern, dem Moderatorduo und allen, die mit ihrer Anwesenheit be a lawyer mit Leben gefüllt haben. Auf ein Neues 2027! □



v.l.n.r.: Yvonne Nkrumah, Maximilian Hirth, Isabel Pfeil, Dominic Baumüller, Stephanie Beyrich, Dilan Kaya und Dersim Özdag

Rechtsanwaltsfachangestellte Sommerabschlussprüfung 2026 / II

Die Abschlussprüfung 2026/II der Rechtsanwaltsfachangestellten findet statt am

Dienstag, den 16.06.2026 und Mittwoch, den 17.06.2026

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss fristgemäß (§ 13 Abs. 1 PO) in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg, eingehen. Die Ausbilder sind für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.

Die Anmeldefrist endet am 10.04.2026. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das Formblatt, das Ihnen als Download auf unserer Internetseite unter www.rak-nbg.de/ausbildung-karriere/rechtsanwaltsfachangestellte/rund-um-die-pruefung zur Verfügung steht.

Mit der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr i. H. v. 125,00 € zur Zahlung fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr rechtzeitig auf unser Konto bei der HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN: DE96 7602 0070 2020 1059 79, BIC: HYVEDEMM460 und legen Sie der Anmeldung den Überweisungsbeleg bei.

Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden, die die Berufsschule in Straubing besuchen, an der bei der Rechtsanwaltskammer München stattfindenden Abschlussprüfung teilnehmen. Die Prüfungstermine weichen ab. Die Betroffenen werden hierüber gesondert unterrichtet.

**Bayerische
Versorgungskammer**

Bayerische Versorgungskammer • 81921 München

**An die Mitglieder
der Bayerischen Rechtsanwalts-
und Steuerberaterversorgung****Vorstand**www.versorgungskammer.deHausanschrift: Denninger Straße 37, 81925 München
U-Bahn: U4 Richard-Strauss-Straße

München, 19. Januar 2026

Ihre Altersvorsorge bei der Bayerischen Versorgungskammer ist und bleibt sicher

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben vermutlich mitbekommen, dass die Bayerische Versorgungskammer derzeit kritischer Medienberichterstattung im Kontext einzelner US-Immobilieninvestments ausgesetzt ist. Dabei geht es um wirtschaftliche Herausforderungen verbunden mit Verlusten sowie die Auswahl von Projektpartnern und Klagen in den USA. Wir können gut verstehen, wenn diese Berichterstattung Fragen und Unverständnis bei Ihnen aufwirft. Vor diesem Hintergrund ist es uns wichtig, Sie heute persönlich zu informieren.

Die Bayerische Versorgungskammer befasst sich schon seit längerem eingehend mit der Thematik und hat dazu auch Unterstützung bei externen Experten eingeholt. Wir werden diese Investments, die zwischen 2018 und 2020 getätigt wurden, konsequent aufarbeiten.

Eines vorweg: Ihre Altersvorsorge bei der Bayerischen Versorgungskammer ist und bleibt sicher. Keinem einzigen unserer 2,7 Millionen Versicherten werden Leistungen gekürzt.*Breit gestreute Anlagestrategie*

Lassen Sie uns an dieser Stelle einen kurzen Einblick in die Anlagestrategie der Bayerischen Versorgungskammer geben. Die Portfolios der Versorgungseinrichtungen werden unter Berücksichtigung von Marktentwicklungen, Anlagetrends und rechtlichen Anforderungen über

verschiedene Anlageklassen und Länder breit gestreut. Die Bayerische Versorgungskammer investiert in festverzinsliche Wertpapiere, genauso wie in Aktien. Weitere Investments betreffen die Anlageklassen Private Equity, Forstwirtschaft, Infrastruktur und Immobilien.

Genau diese breite Streuung ermöglicht es uns, das Portfolio global zu diversifizieren. Damit gleichen wir Wertschwankungen in den verschiedenen Anlageklassen aus, sichern stabiles Wachstum und einen langfristigen Vermögensaufbau. Dabei investiert die Bayerische Versorgungskammer auch über Fonds in den Vereinigten Staaten. Denn diese sind noch der wichtigste und größte Markt für Kapitalanlagen.

Niedrigzinsphase erfolgreich gemeistert

Angesichts der Niedrigzinsphase haben wir früh begonnen, die Kapitalanlage umzustellen. Ursprünglich hatten wir über 90 Prozent festverzinsliche Anlagen. Doch als die Verzinsung nach und nach von vier auf unter null Prozent fiel, haben wir den Anteil an Fondsinvestments ausgebaut. Das haben wir mit Erfolg gemacht. In der Niedrigzinsphase konnten wir so gegenüber der früheren Anlagestrategie einen Mehrertrag von zwölf Milliarden Euro erzielen.

Zugleich haben wir sehr früh ein effektives Risikomanagement aufgebaut. Hier ist unter anderem festgelegt, dass Einzel-Immobilieninvestments mit Projektentwicklungshintergrund nur einen sehr geringen Anteil an unseren Gesamtkapitalanlagen ausmachen dürfen. Daher haben sie auch im Falle einer Realisierung von Risiken keine signifikanten Auswirkungen auf das Gesamtergebnis. Wenn Medien also schreiben, dass wir Geld ohne Strategie und jegliches Risikomanagement „verzockt“ hätten, mag das skandalträchtig klingen, hat aber mit der Realität nichts zu tun.

Verlustrisiken bei US-Immobilieninvestments

Dass die Investments in den USA unsere Erwartungen nicht erfüllt haben, hat verschiedenste Gründe. Maßgeblich verantwortlich sind erhebliche Marktverwerfungen. In Folge der Coronapandemie und damit verbundenen Baustopps, hoher Inflation, massiv gestiegener Herstellungskosten und der in den USA besonders signifikant angestiegenen Zinsen kam es zu deutlichen Wertkorrekturen. Dies hat insbesondere Projektentwicklungen in Bedrängnis gebracht. Das betrifft die gesamte Branche und eben auch einen Teil unseres Portfolios. Ein weiterer Grund ist, dass Projektpartner die an sie gestellten Erwartungen nicht erfüllt haben. In der Folge hat die Bayerische Versorgungskammer insgesamt Verlustrisiken im höheren dreistelligen Millionenbereich gegenüber den Gremien sowie der Öffentlichkeit beziffert.

Selbstverständlich schmerzt jeder Euro, den wir verlieren. **Auswirkungen auf die Versorgungszusagen gegenüber Mitgliedern, Versicherten und Leistungsempfängerinnen sowie -empfängern können wir jedoch unverändert ausschließen.** Hier zeigt sich die Stärke und Robustheit unserer Kapitalanlagestrategie. Einzelne Verluste in unserem breit diversifizierten Kapitalanlageportfolio werden durch Gewinne anderer Investments ausgeglichen.

Rendite des Gesamtportfolios stabil auf Vorjahresniveau

Entscheidend für Sie und Ihre Altersvorsorge ist, welche Rendite unser Kapitalanlageportfolio in Gänze erwirtschaftet. Und hier liefert die Bayerische Versorgungskammer konstante und robuste

Erträge. Nach vorläufigen Zahlen hat die kapitalgewichtete Nettoverzinsung 2025 der von der Bayerischen Versorgungskammer verwalteten Versorgungseinrichtungen trotz des volatilen Marktumfelds und der Belastungen durch die US-Immobilieninvestments einen Wert von rund 3,4 Prozent erreicht. Damit liegt sie auf Vorjahresniveau.

Von der Anlagestrategie der Bayerischen Versorgungskammer haben somit auch die Mitglieder, Versicherten und Leistungsempfängerinnen sowie -empfänger der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung profitiert. Mit Blick auf die Beteiligung Ihres Versorgungswerks an den hier zur Diskussion stehenden US-Immobilieninvestments halten wir zudem fest: Die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung ist mit einem Anteil von 11,1 Prozent investiert. Um dies in Kontext zu setzen: Bezogen auf die Gesamtkapitalanlage Ihres Versorgungswerks sprechen wir über einen Anteil von 1,3 Prozent (Stand Dezember 2025). **Eines ist uns an dieser Stelle besonders wichtig zu betonen: Unsere Versorgungszusagen haben weiter Bestand.**

Konsequente Aufarbeitung der Vorgänge

Gleichwohl ziehen wir mit Blick auf die wirtschaftlichen Herausforderungen einzelner US-Immobilieninvestments mit einem Maßnahmenprogramm umfassende Konsequenzen. Ziel ist es, die bereits eingesetzten Investment-, Risikomanagement- und Compliance-Prozesse weiter zu optimieren. So ist beispielsweise geplant, die Auswahl von Partnern zu verbessern. Details dazu finden Sie bei Bedarf auch auf unserer Website (www.versorgungskammer.de).

Wir versichern Ihnen: Hier wird nichts unter den Tisch gekehrt. Es war die Bayerische Versorgungskammer selbst, die proaktiv die Staatsanwaltschaft zur Prüfung einer eventuellen strafrechtlichen Relevanz der Vorgänge eingeschaltet hat. Zudem hat die Bayerische Versorgungskammer arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet. Eine vom Vorstand veranlasste externe Untersuchung hatte zuvor Compliance-Verstöße aufgedeckt.

Weiterhin enge Einbindung der Gremien der einzelnen Versorgungseinrichtungen

Die Rahmenbedingungen im Immobiliensektor bleiben anspruchsvoll und unerfreuliche Entwicklungen lassen sich auch für die Zukunft nicht gänzlich ausschließen. Umso mehr möchten wir Ihnen versichern: Der verantwortungsvolle und sicherheitsorientierte Umgang mit Ihren Beiträgen steht für uns stets an erster Stelle.

Selbstverständlich werden wir die Gremien der einzelnen Versorgungseinrichtungen weiterhin kontinuierlich informieren. Die Ansprechpartnerinnen und -partner Ihrer Versorgungseinrichtung stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung. Darüber hinaus möchten wir Sie auf die Websites der Bayerischen Versorgungskammer und der einzelnen Versorgungseinrichtungen hinweisen, auf denen regelmäßig aktuelle Informationen zum Thema transparent bereitgestellt werden.

Als Vorstand der Bayerischen Versorgungskammer danken wir Ihnen für Ihr Vertrauen.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Uttenreuther

Stefan Müller

André Heimrich

Christine Draws

Dr. Christian Ebersperger

EEB und Gegenbeweis für abweichenden Zustellzeitpunkt

OLG Karlsruhe, Urt. v. 18.12.2025 – 25 U 114/24

Leitsatz

„Allein auf Grundlage der Daten des beA-Nachrichtenjournal zu rein objektiven Umständen, insb. zur Frage, wann ein Schriftstück bei einem Prozessbevollmächtigten eingegangen und von diesem erstmals geöffnet wurde, lässt sich ohne weitere Anhaltspunkte - etwa Äußerungen, die auf eine frühere Empfangsbereitschaft hindeuten – regelmäßig noch nicht auf den erforderlichen Annahmewillen des Prozessbevollmächtigten schließen.“

Orientierungssatz

„Das erste Öffnen und das Lesen einer Nachricht sind lediglich notwendige Voraussetzungen für die Bildung eines Empfangswillens, nicht jedoch zwangsläufig Belege für das subjektive Element einer wirksamen Zustellung mittels Empfangsbekanntnisses. Denkbar ist etwa, dass der Prozessbevollmächtigte Dateien versehentlich öffnet oder zunächst öffnet und sämtliche Neueingänge ausdruckt oder an einem anderen Ort abspeichert, um sie erst zu einem späteren Zeitpunkt empfangsbereit zur Kenntnis zu nehmen.“



Volltext unter www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/NJRE001628435

Verjährungsbeginn beim Anwaltsregress

BGH, Urt. v. 29. 10.2020 – IX ZR 10/20

„Die in der Rechtsberaterhaftung für den Beginn der Verjährungsfrist erforderliche Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von den den Schadensersatzanspruch begründenden Umständen kann im Regelfall nicht allein deswegen angenommen werden, weil der Mandant Kenntnis von einem ihm nachteiligen Berufungsurteil erlangt. Maßgeblich ist, ob er aufgrund der ihm bekannten Umstände – etwa der auch aus Sicht eines juristischen Laien erkennbaren Eindeutigkeit der Urteilsgründe des Berufungsurteils oder dem Verhalten seines rechtlichen Beraters zu den Urteilsgründen des Berufungsurteils - eine Pflichtwidrigkeit des Beraters und den Schaden gekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht gekannt hat (Ergänzung zu BGH, Urteil vom 29. Oktober 2020 – IX ZR 10/20, WM 2022, 133).“



Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Anwaltsgericht

Gemäß § 94 Abs. 2 BRAO entnimmt die Landesjustizverwaltung die zu ernennenden Mitglieder des Anwaltsgerichts einer Vorschlagsliste, die der Vorstand der Rechtsanwaltskammer bei der Landesjustizverwaltung einreicht.

Aufgaben des Anwaltsgerichts sind u.a. die gerichtliche Nachprüfung von berufsrechtlichen Entscheidungen des Kammervorstandes und die Ahndung anwaltlicher Pflichtverletzungen im Rahmen der Berufsaufsicht.

Wenn Sie weitere Fragen zur Tätigkeit eines Anwaltsrichters oder Interesse daran haben, als ehrenamtliche Richterin oder als ehrenamtlicher Richter am Anwaltsgericht für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Nürnberg tätig zu sein, melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle der RAK Nürnberg (HGFin Katja Popp).



Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 28.01.2026 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.986

AUFNAHMEN/ZULASSUNGEN

Rechtsanwälte (Einzelzulassung): ohne Kennzeichnung
zugleich Syndikusrechtsanwalt (Doppelzulassung) ^
Syndikusrechtsanwalt (Einzelzulassung) ^^
Europäischer Syndikusrechtsanwalt (Einzelzulassung) ^^^
Pflichtmitglied § 60 II S. 3 BRAO °
Europäischer Rechtsanwalt °°
WHO-Anwalt °°°
kanzleipflichtbefreit *

Bonatz, Markus (Eckental)
Burgermeister, Anja (Nürnberg)
Cseszlai, Andor (Nürnberg)
Dannich, Lea (Nürnberg)
Dorsch, Hannah (Nürnberg)
Ehe, Tanja (Nürnberg) ^^
Enden, Maxi (Regensburg)
Enderle, Lili (Nürnberg)
Faliszewski, Ariana (Nürnberg)
Gaboardi, Teresa (Erlangen) ^^
Hadnagy, Ruben (Schwabach)
Higa, Dr. Tarek (Erlangen)
Kaiser, Kristina (Nürnberg) ^^
Kaus, Christine Sophia (Nürnberg)
Kleine, Theresa (Nürnberg)
Kugler, Daniel (Ansbach)
Lang, Dr. Nicolas (Nürnberg)
Lehmann, Selina (Regensburg) ^^
Lehrieder, Florian (Nürnberg)
Maciazek, Eva-Maria (Nürnberg)

Matz, Dr. Nadine (Nürnberg)
Palaschinski, Arthur (Nürnberg) ^^
Paschke, Nicole (Regensburg)
Pyka, Robin (Hersbruck)
Reinfelder, Dr. Ingo (Erlangen) ^^
Reka, Habibe (Regensburg) ^
Rupp, Katharina (Herzogenaurach) ^^
Rzehak-Reu, Tamara (Nürnberg) ^^
Schäffer, Charlotte (Waldmünchen)
Scharnagl, Peter (Oberviechtach)
Todde, Laura (Nürnberg)
Vallee-Smejda, Jasmin (Nürnberg)
Vogelbacher, Marc (Nürnberg)
Werner, Dominik Felix (Erlangen) ^
Ziegeltrum, Wilma (Fürth)

BERUFS-AUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN

Ahlert, Kusch + Partner mbB (Nürnberg)
CR BTG GmbH & Co. KG (Nürnberg)
Dr. Popp, Steinbach, Wagner PartGmbH (Nürnberg)
hpk Stb RAe PartmbB (Brand)
KANZLEI 441 Rechtsanwalts-GmbH (Nürnberg)
RÖSSLER Rechtsanwälte PartG mbB (Fürth)
Saager Rechtsanwälte Rechtsanwaltsgesellschaft
mbH (Ansbach)

LÖSCHUNGEN

Abele, Timo (Nürnberg)
Albrecht, Johannes (Ansbach)
Bencheva, Gabriela (Nürnberg)
Binder, Silvia (Regensburg)
Brantl, Dr. Anna (Regensburg)
Can, Alihan (Nürnberg)
Eibner, Dr. Josef-Adolf (Nürnberg)
Eismann, Thomas (Nürnberg)
Eldracher, Monika (Fürth)
Gailer, Horst (Regensburg)
Griesberger, Linda (Neutraubling)
Haßold, Susanne (Nürnberg)
Heinke, Hartmut (Nürnberg)
Hippel, Walter (Nürnberg)
Hohmann, Jane (Nürnberg)
Holler, Dieter (Nürnberg)

MUNDIAVOCAT – Fußballweltmeisterschaft der Anwälte

Die 22. MUNDIAVOCAT findet vom 09. – 17. Mai 2026 in Beidorm in Spanien statt.

Anmeldeunterlagen sowie weitere Informationen finden Sie auf

<https://www.mundiaavocat.com>.



Rechtsanwälte (Einzelzulassung): ohne Kennzeichnung
zugleich Syndikusrechtsanwalt (Doppelzulassung) ^
Syndikusrechtsanwalt (Einzelzulassung) ^^
Europäischer Syndikusrechtsanwalt (Einzelzulassung) ^^^
Pflichtmitglied § 60 II S. 3 BRAO °
Europäischer Rechtsanwalt °°
WHO-Anwalt °°°
kanzleipflichtbefreit *

Hortig-Strobl, Elke (Hilpoltstein)
Karl, Peter J. (Schopfloch)
Liebel, Klaus (Lauf)
Loch, Wolfgang (Nürnberg)
Lohberger, Maria (Cham)
Lorenz, Dieter (Bubenreuth)
Macht, Roland (Weigenheim)
Meier, Wolfgang (Ansbach)
Obermayer, Dr. Cornelia (Erlangen)
Pflaum, Harald (Nürnberg)
Räthe, Robin (Hersbruck)
Rebhan, Franziska (Ursensollen) ^^
Schatz, Thomas (Möhrendorf)
Schenk, Christine (Fürth)
Schröer, Ute (Weiden)
Schuberth, Brigitte (Obrasbach)
Schuhbauer, Alexandra (Hunderdorf)
Schulze-Trinkaus, Maike (Mitterfels)
Schwien, Manja-Rubel (Edling)
Seibt, Susann (Regensburg)
Ströbel, Rita (Rothenburg)
Ulusoy, Musab Ihsan (Nürnberg) °°°
Urmoneit, Emilie (Nürnberg)

BERUFS AUSÜBUNGSGESELLSCHAFTEN

rabbit legal GmbH (Regensburg)

Neue Fachanwälte

FA für Arbeitsrecht

RAin Liesa Oßmann, Nürnberg

FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RAin Tugba Pollak, Nürnberg

FA für Medizinrecht

RAin Sonja Busch, Bad Abbach

FA für Handels- und Gesellschaftsrecht

RAin Liudmila Rainer, Regensburg

FA für Vergaberecht

RA Dr. Konrad Körner, Nürnberg

FA für Insolvenz- und Sanierungsrecht

RAin Sandra Esztolyka, Elsendorf

Notgeschäftsführer

Die Industrie- und Handelskammer für Niederbayern ist erneut an die Rechtsanwaltskammer Nürnberg herangetreten und hat um eine aktuelle Liste von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gebeten, die bereit sind, die Notgeschäftsführung für organlose Kapitalgesellschaften zu übernehmen. Gesucht werden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die im Einzelfall bereit sind, bei handlungsunfähigen Kapitalgesellschaften dringende Rechtsgeschäfte zu erledigen bzw. bei

insolvenz- und liquidationsrechtlichen Fragen Hilfe zu leisten.

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen, die sich bislang noch nicht gemeldet haben und Interesse an der Aufnahme in diese Liste haben, sich bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg zu melden.



Institut für Anwaltsrecht und
Anwaltspraxis

Weitere Seminare unter
www.arap.rw.fau.de

Fortbildungsveranstaltungen

Anmeldeformulare unter www.arap.rw.fau.de
oder über die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer wtt
Henkestr. 91, 91052 Erlangen
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: zuv-ww@fau.de

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen.
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr (sofern nicht anders angegeben): 150 €
Ermäßigung für Rechtsreferendare: 90 €

Beim Besuch von Folgeveranstaltungen innerhalb desselben Kalenderjahres wird
für jede weitere Veranstaltung nur ein Teilnehmerbeitrag von 100 € anstelle von
150 € angesetzt.



Haftung von Gesellschaftern und Geschäftsführern in der Insolvenz

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am Bundesgerichtshof a.D. (IX. Senat) und
Honorarprofessur an der Universität Mannheim

Freitag, 08.05.2026, 09.00 – 14.30 Uhr

Aktuelle Entwicklungen im Steuerstrafrecht

§15 FAO 5 ZS

Dr. Sabine Grommes, Richterin am OLG Nürnberg, ehem. wiss. Mitarbeiterin
am BGH



Freitag, 12.06.2026, 13.00 – 18.30 Uhr

Aktuelle Tendenzen und Entscheidungen im Strafprozessrecht

Prof. Dr. Tobias Kulhanek, RiLG a. D. Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover

Freitag, 26.06.2026, 14.00 – 19.30 Uhr

§15 FAO 5 ZS



Neues zur Selbstanzeige und Berichtigung im Steuerstrafrecht

Prof. Dr. Christian Pelz, Noerr LLP, München

Freitag, 25.09.2026, 13.00 – 18.30 Uhr

§15 FAO 5 ZS



Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung + Kapitalmaßnahmen im Kapitalgesellschaftsrecht

Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, zugleich Richter im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg

Freitag, 02.10.2026, 09.00 – 14.30 Uhr

§15 FAO 5 ZS



Ehevertrag und Erbrecht

Dr. Dietmar Weidlich, Notar a. D.

Freitag, 09.10.2026, 13.00 – 18.30 Uhr

§15 FAO 5 ZS

„Klassische“ Problemfelder des Kapitalgesellschaftsrechts inkl. Umwandlungs- und Unternehmensvertragsrecht

Dr. Dr. Christian Schulte, M.A. Richter am AG, Handelsregister AG Charlottenburg

Freitag, 23.10.2026, 13.00 – 18.30 Uhr

§15 FAO 5 ZS

Internal Investigations in Wirtschaftsstrafverfahren

Prof. Dr. Christian Pelz, Noerr LLP, München

Freitag, 13.11.2026, 13.00 – 18.30 Uhr

§15 FAO 5 ZS

Der Zeugenbeweis im Verkehrsunfall- und
Strafprozess
Vernehmungstaktik – Beweiswürdigung
– Aussageanalyse

§15 FAO 5 ZS

Dr. Günter Prechtel, Vors. Richter am LG München I a.D.

Freitag, 27.11.2026, 10.00 – 16.00 Uhr

Neues aus dem Grüneberg – Erbrechtliche
Highlights aus der Rechtsprechung des BGH und
der Obergerichte

§15 FAO 5 ZS



Dr. Dietmar Weidlich, Notar a. D.

Samstag, 05.12.2026, 09.00 – 14.45 Uhr

Seminare

Teilnahme- bedingungen

Zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können Sie sich online unter <https://seminare.rak-nbg.de> anmelden.

Ca. 2 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie eine Rechnung über den Tagungsbeitrag. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers an

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
HypoVereinsbank Nürnberg
IBAN DE96 7602 0070 2020105979
BIC HYVEDEMM460

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis sieben Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

Bitte beachten Sie, dass Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden können, sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden.

Nach jeder Veranstaltung steht im Lauf der folgenden Woche eine Teilnahmebestätigung online in Ihrem Account zum Download bereit.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



Gleich online registrieren und buchen!

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter
<https://www.rak-nbg.de/seminare>

Strafrecht

Nr. 6901

Anmeldeschluss: 06.03.2026

Tagungsbeitrag: 40,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS



Weitere Termine:

Montag, 22.06.2026

Montag, 28.09.2026

Montag, 14.12.2026

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strafrecht/Strafprozessrecht

Montag, 23.03.2026 von 09:00 bis 16:00 Uhr

**Referent: Dr. Markus Bader, Vorsitzender der 5. Strafkammer des
Landgerichts Nürnberg-Fürth**

Inhalt:

Die Veranstaltung wird einen Überblick über zum Zeitpunkt der
Veranstaltung aktuelle Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum
materiellen Strafrecht und zum Strafprozessrecht mit besonderer
Praxisrelevanz geben.“

Verkehrsrecht

Nr. 6905

Anmeldeschluss: 28.02.2026

Tagungsbeitrag: 40,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS



Weitere Termine:

Mittwoch, 01.07.2026

Mittwoch, 16.09.2026

Mittwoch, 02.12.2026

Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Mittwoch, 18.03.2026 von 18:00 bis 20:45 Uhr

Referent:
**Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter der 2. Zivilkammer am
Landgericht Nürnberg-Fürth**

Nr. 6909

Anmeldeschluss:
 Tagungsbeitrag: 350,00 €
 Frühbucher
 (bis 01.03.2026) 250,00 €
 Öffentlichrechtl.
 /NGO: 250,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 20

Ort:
 Justizpalast Nürnberg
 Fürther Str. 110
 90429 Nürnberg

§15 FAO 11,25 ZS

Völkerstrafrecht, Zeugen- schutz und rechtliche Ver- antwortung in kommunalen Kontexten

Handlungsfähigkeit für Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte in Behörden, sozialen Ein-
richtungen und der anwaltlichen Praxis

Donnerstag, 26.03. und Freitag, 27.03.2026
 von 10:00 – 17:30 Uhr

Referenten:

Professor Dr. Christoph Safferling, Direktor, Internationale Aka-
demie Nürnberger Prinzipien,
 Arne Bardelle, Senior Legal Advisor – European Center for Con-
stitutional and Human Rights,
 Jens Dieckmann, Rechtsanwalt,
 Dr. Sigrid Mehring-Zier, LL.M., Rechtsanwältin (schilling tute),
 Prof. Dr. Christine Graebisch, Professur für Rechtliche Grundlagen
der Sozialen Arbeit, Fachhochschule Dortmund,
 Dr. Sven-U. Burkhardt, Rechtsanwalt

Inhalt:

Dieses besondere Fortbildungsangebot wird in enger Zusammenar-
beit von der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien und
der Rechtsanwaltskammer Nürnberg durchgeführt. Damit entsteht
eine einmalige Verbindung zwischen der historischen Bedeutung
Nürnbergs als Wiege des modernen Völkerstrafrechts und der täg-
lichen anwaltlichen Praxis.

Die Teilnehmenden erwarten eine praxisorientierte, kollegiale
Lernumgebung, renommierte Referenten und Referentinnen aus
Justiz, Wissenschaft und Anwaltschaft, und die Gelegenheit, sich
mit Fachkollegen und Fachkolleginnen über die Schnittstellen von
Straf-, Migrations- und Völkerstrafrecht auszutauschen.

Ziel der Weiterbildung

Globalisierte Konflikte und Migrationsbewegungen führen dazu,
dass deutsche Behörden, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
und Organisationen zunehmend mit Fällen konfrontiert sind, die
Bezüge zum Völkerstrafrecht aufweisen. Juristinnen und Juristen
begegnen in Verwaltungen, Kanzleien, Wohlfahrtsverbänden und
NGOs immer häufiger Personen, die

- Zeugen und Zeuginnen oder Überlebende internationaler Ver-
brechen sind,



- möglicherweise an solchen Verbrechen beteiligt waren oder
- aufgrund ihrer Kriegs- und Gewalterfahrungen besondere Schutzbedarfe haben.

In der Praxis fehlen oft klare rechtliche Leitlinien zum Umgang mit entsprechenden Informationen – insbesondere im Spannungsfeld von Schweigepflicht (§ 203 StGB), Schutzinteressen und Anzeigepflichten. Juristen und Juristinnen müssen hier rechtssicher und sensibel handeln, um den bestmöglichen Schutz Betroffener zu gewährleisten und zugleich rechtliche Risiken für Institutionen und Mandantinnen und Mandanten zu vermeiden.

Die Fortbildung befähigt Juristinnen und Juristen, völkerstrafrechtlich relevante Fragestellungen in der anwaltlichen und behördlichen Praxis, insbesondere im Kontakt mit Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und zivilgesellschaftlichen Organisationen, frühzeitig zu erkennen und angemessen zu handeln. Sie trägt damit Aufbau eines Netzwerkes kompetenter Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen bei, die

- rechtliche Risiken und Pflichten im Zusammenhang mit Völkerrechtsverbrechen einschätzen können,
- interne Abläufe oder Mandatsführung rechtssicher gestalten,
- den Austausch zwischen juristischen und psychosozialen Akteuren und Akteurinnen fördern und
- zur Compliance, Schutzverantwortung und institutionellen Resilienz beitragen.

Mietrecht**Nr. 6916**

Anmeldeschluss: 20.03.2026

Tagungsbeitrag: 160,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Aktuelle Rechtsprechung im Mietrecht

Donnerstag, 16.04.2026 von 9:00 Uhr – 16:00 Uhr**Referent: RA Michael Zwarg, Nürnberg**

Inhalt:

Das Seminar beinhaltet aktuelle Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht, wie auch Informationen zu aktuellen Themen.

Nr. 6912

Anmeldeschluss: 27.03.2026

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

Mitarbeiter-Einführungsseminar

Grundlagen der ZV für Azubis, Quereinstei- ger und Junganwälte

Freitag, 24.04.2026 von 09:00 – 16:00 Uhr

Referent: Harald Minisini, gepr. Rechtsfachwirt

Inhalt:

- Vorbereitende Maßnahmen
- Schuldnerrecherche
- Vollstreckungsandrohung sinnvoll?
- Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen
 - Titel, Klausel, Zustellung
- Besondere Vollstreckungsvoraussetzungen
- Vollstreckungshindernisse
- Vollstreckungsverbote
- Vollstreckungsorgane und ihre Aufgaben
- Der gerichtliche Vergleich im Lichte der Zwangsvollstreckung
 - typische Haftungsrisiken
- Echte Praxisprobleme: Aktenanlage, richtiges Forderungskonto, mehrere Schuldner, unterschiedliche Vollstreckungsmöglichkeiten
- Vorläufige Vollstreckbarkeit oftmals unterschätzt
- Sicherungsvollstreckung gem. § 720a ZPO
- Rechtsbehelfe und Rechtsmittel

Nr. 6913

Anmeldeschluss: 19.06.2026
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

Mitarbeiter-Workshop

Effektive Gerichtsvoll- ziehervollstreckung inkl. Auswertung von Ver- mögensverzeichnissen

Freitag, 17.07.2026 von 09:00 – 16:00 Uhr

Referent: Harald Minisini, gepr. Rechtsfachwirt

Inhalt:

- Besprechung des Formulars: Vollstreckungsauftrag an den Gerichtsvollzieher – was kreuze ich warum an?
- Gütliche Erledigung sinnvoll?
- Vermögensauskunft mit oder lieber ohne Sachpfändung?
- Erneute Vermögensauskunft inkl. Rechtsprechung hierzu
- Strategische Auswertung von Vermögensverzeichnissen als Workshop
- Ermittlungsauftrag
- Drittauskünfte – was sagt die Rechtsprechung
- Sachpfändung, noch zeitgemäß?
- Der privilegierte Gläubiger in der Sachpfändung
- Wegnahmeauftrag für Kontoauszüge, etc.
- Welche Möglichkeiten bestehen, wenn der Gerichtsvollzieher den Auftrag nicht oder viel zu spät ausführt

Nr. 6910

Anmeldeschluss: 26.06.2026
Tagungsbeitrag: 100,00 €
Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
RAK Nürnberg
Fürther Str. 115/4. OG
90429 Nürnberg

Mitarbeiterseminar

RVG – Einführung und Grundlagen

Freitag, 24.07.2026 von 09:00 – 16:00 Uhr

Referentin: Edith Natterer, gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt:

Dieses Einführungsseminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Anwaltskanzleien – einschließlich Quer- und Wiedereinsteiger/innen sowie Auszubildende –, die sich einen praxisnahen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) verschaffen möchten. Anhand zahlreicher Beispiele erwerben die Teilnehmenden Sicherheit im Umgang mit einfachen wie auch komplexeren Vergütungsabrechnungen und lernen, diese fachgerecht anzuwenden.

Achtung: Bitte bringen Sie die aktuellen Gesetzestexte (RVG, GKG, ZPO), eine Gebührenabelle sowie einen Taschenrechner zum Seminar mit.

Nr. 6914

Anmeldeschluss: 19.09.2026

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

Mitarbeiter-Workshop

Formular Antrag PfüB mit Schwerpunkt Lohn- und Kontenpfändung

Freitag, 09.10.2026 von 09:00 – 16:00 Uhr

Referent: Harald Minisini, gepr. Rechtsfachwirt

Inhalt:

- Rechtliche Voraussetzungen für den Antrag auf Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses
- Exkurs: Vorläufiges Zahlungsverbot nebst aktueller Rechtsprechung hierzu
- Besonderheiten bei der Lohnpfändung: Unterhaltsberechtigte Personen
- Zusammenrechnung mehrerer Einkommen, was zählt zu pfändbaren Einkommen
- Der privilegierte Gläubiger in der Forderungspfändung
- Sinnvolle Anordnungen nach § 836 III ZPO
- Pflichten des Drittschuldners
- Vollstreckungsrechtliche Strategien bei der Kontopfändung, insbesondere im Bereich des P-Kontos
- Abänderungsanträge
- Wie umgehe ich Monierungen des Rechtspflegers?

Nr. 6911

Anmeldeschluss: 25.09.2026

Tagungsbeitrag: 100,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

Achtung: Bitte bringen Sie die aktuellen Gesetzestexte (RVG, GKG, ZPO), eine Gebührentabelle sowie einen Taschenrechner zum Seminar mit.

Mitarbeiterseminar

RVG spezial - Ausgewählte Abrechnungsprobleme aus der Praxis

Freitag, 23.10.2026 von 09:00 – 16:00 Uhr

Referentin: Edith Natterer, Gepr. Rechtsfachwirtin

Inhalt:

Dieses Aufbau-seminar richtet sich an Kanzleimitarbeiterinnen und -mitarbeiter mit fundierten Kenntnissen in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG sowie an Teilnehmende des Seminars „RVG – Einführung und Grundlagen“. Anhand praxisnaher Beispiele werden die Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung vertieft und erweitert. Thematisiert werden unter anderem das Kostenfestsetzungs- und Kostenausgleichungsverfahren, die Anrechnungsvorschriften des RVG sowie die Abrechnung nicht rechtshängiger Ansprüche und komplexere Abrechnungen.

Mietrecht

Nr. 6915

Anmeldeschluss: 19.10.2026

Tagungsbeitrag: 160,00 €

Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:

RAK Nürnberg

Fürther Str. 115/4. OG

90429 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Vollstreckungsrechtliche Besonderheiten im WEG- oder mietrechtlichen Mandat

Montag, 09.11.2026 von 09:00 – 15:00 Uhr

Referent: Harald Minisini, gepr. Rechtsfachwirt

Inhalt:

- Gerichtliche Titulierung
- Räumungs- und Herausgabevollstreckung
- Die WEG als Gläubiger in der Zwangsversteigerung

Impressum



WIR:	Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber:	Rechtsanwaltskammer Nürnberg Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1 Tel: 0911/926 33-0 info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de
Redaktion:	Dr. Uwe Wirsching (V.i.S.d.P.) Katja Popp (V.i.S.d.P.)
Gestaltung:	Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de
Fotonachweis:	Portrait S. 2 © Christian Oberlander
Erscheinungsweise:	6 Ausgaben pro Jahr
Aktuelle Ausgabe:	Februar 2026

Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Bezeichnung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.